



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 47. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/047/2018)

am Montag, 8. Oktober 2018,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann

Ute Lehmann

Christine Lieske

Bernd Richter

York Walter

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) | V2523/18
beratend |
| 2 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
| 3 | Zuwendung aus dem Kulturfonds für den Verein "Interessengemeinschaft Historisches Altfranken" | V-AF0070/18
beschließend |
| 4 | Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Erhaltung der baulichen Substanz des Ortschaftszentrums Altfranken | V-AF0071/18
beschließend |
| 5 | Verwendung von Verfügungsmitteln für die Pflege von Grünflächen in der Ortschaft Altfranken | V-AF0072/18
beschließend |
| 6 | Bereitstellung von Verfügungsmitteln für Baumpflegearbeiten an der Otto-Harzer-Straße | V-AF0073/18
beschließend |
| 7 | Sonstiges | |
| 7.1 | Anmeldungen von Straßensperrungen, Verkehrsraumeinschränkungen und Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Dresden für das Jahr 2019 | |
| 7.2 | Straßenreinigungsgebührensatzung 2019/2020 - Beschlüsse des Ortschaftsrates Altfranken | |
| 7.3 | Einrichtung von zusätzlichen Grillplätzen/Lagerfeuerstellen | |
| 7.4 | Beleuchtung der Zuwegung Haufes Berg 7-11 | |
| 7.5 | Beschilderung des Fußweges Otto-Harzer-Straße zwischen Kreisverkehr und Ortseingangsschild | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 1 | Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) | V2523/18
beratend |
|----------|--|------------------------------|

Die Aufgaben für die Ortschaften sind in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt. Für die Stadtbezirke ist es richtig, dass eine neue Richtlinie erarbeitet wird, in der die Aufgaben geregelt sind. Unverständlich ist, dass die Aufgaben für die Ortschaftsräte ebenfalls neu geregelt werden, da unterschiedliche Eingemeindungsverträge vorliegen, in denen verschiedene Aufgaben gesondert geregelt sind. Bei einer kurzfristigen Einführung der neuen Richtlinie besteht die Gefahr, dass die gesondert geregelten Aufgaben aus den Eingemeindungsverträgen nicht enthalten sind.

Die Punkte 1.1 bis 1.5 der Vorlage sind in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt. Eine Vorlage kann eigentlich nicht über einer gesetzlichen Grundlage stehen, da das Gesetz eine höhere Priorität hat. Kritisch zu sehen ist der Pkt. 1.3 zur Entscheidung über die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht. In ein, wie im Abschnitt 4, genanntes Verzeichnis können verschiedene Dinge herausgenommen oder hinzugefügt werden, für die auch ein planerischer Ansatz vorhanden sein muss, um die entsprechenden Aufgaben ausführen zu können. Diese Verzeichnisse sind nicht Bestandteil der Vorlage. Aus diesem Grund kann auch kein Rückschluss über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen.

Die verwendete Formulierung „im Benehmen“ bedeutet, dass der Ortschaftsrat Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, aber der Stadtrat bei der Beschlussfassung rechtlich nicht an die Stellungnahme des Ortschaftsrates gebunden ist. Diesbezüglich muss eine rechtssichere Formulierung gefunden werden. Auf Grund der noch vorhandenen Unklarheiten wird die Beschlussfassung für diese Vorlage vertagt.

Vertagung

- | | | |
|----------|----------------------------------|------------------------------|
| 2 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
|----------|----------------------------------|------------------------------|

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor. Zweck der Bürgerbeteiligungssatzung ist die rechtzeitige Information zu und die Beteiligung der Einwohner an Entscheidungs- und Planungsprozessen der Landeshauptstadt Dresden. Ziel ist ein kooperatives Miteinander mit den Bürgern, dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister. Herr Dr. Doltze erläutert die verschiedenen Verfahren, ihre Unterschiede und Anwendungsbereiche. Mit dieser Vorlage soll die mitgestaltende Bürgerbeteiligung an den Entscheidungsprozessen in Dresden gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3	Zuwendung aus dem Kulturfonds für den Verein "Interessengemeinschaft Historisches Altfranken"	V-AF0070/18 beschließend
----------	--	-------------------------------------

Die Interessengemeinschaft „Historisches Altfranken“ plant und organisiert Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger, führt die Ortschronik und erforscht die Heimatgeschichte der Ortschaft. Um diese Projekte finanziell zu unterstützen, beantragt der Ortschaftsrat die Förderung durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken befürwortet die finanzielle Unterstützung des o. g. Vereins in Höhe von 500,00 Euro als Jahresbetrag aus dem Fonds des Amtes für Kultur und Denkmalschutz.

Der Betrag soll dem Vereinskonto gutgeschrieben werden.

Das Geld wird für die Dokumentation der Historie der Ortschaft sowie für die Durchführung von Veranstaltungen mit historischem Hintergrund verwendet.

Die Verwaltung wird gebeten, die Förderung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4	Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Erhaltung der baulichen Substanz des Ortschaftszentrums Altfranken	V-AF0071/18 beschließend
----------	--	-------------------------------------

Die Erhaltung des Ortschaftszentrums Altfranken auf der Otto-Harzer-Straße 2b hat für die Ortschaft eine hohe Bedeutung, da es das einzige öffentliche Gebäude in der Ortschaft ist und für verschiedene Anlässe genutzt wird. Deshalb stellt der Ortschaftsrat Altfranken dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung finanzielle Mittel für die Trockenlegung des Gebäudes zur Verfügung.

Beschluss:

Das Ortschaftszentrum Altfranken auf der Otto-Harzer Straße 2b ist ein wichtiger Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft und wird für verschiedene Veranstaltungen sowie als Versammlungsraum genutzt. Es hat für Altfranken eine hohe Priorität, da es die einzige Versammlungsstätte ist, die im Ort existiert.

Das Gebäude ist bis auf den Kellerbereich in einem guten baulichen Zustand. Der Keller ist unzureichend gegen Nässe isoliert und Putzabhebungen im Erdgeschoss sowie Schimmelbildungen im Keller sind die Folge der unzureichenden Isolierung. Die Beseitigung des Mangels ist nur durch eine umfangreiche Trockenlegung möglich.

Der Ortschaftsrat Altfranken stellt dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für diese Sanierung 33.543,00 Euro aus der Investitionspauschale zur Verfügung. Der Ortschaftsrat Altfranken ist in den Ablauf der Maßnahme einzubeziehen und entscheidet über die Verwendung evtl. verbleibender Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5	Verwendung von Verfügungsmitteln für die Pflege von Grünflächen in der Ortschaft Altfranken	V-AF0072/18 beschließend
----------	--	-------------------------------------

Der Zustand des Altfrankener Parkes ist immer wieder Thema in den Sitzungen des Ortschaftsrates. Um diesen zu verbessern, beauftragt der Ortschaftsrat das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit der Einholung eines Angebotes für die Durchforstung und Durchlichtung. Die dazu benötigten finanziellen Mittel wird der Ortschaftsrat dem Amt zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Durch die Pflege des Altfrankener Parkes als Wald sind die Bäume auf Grund von Sturmschäden stark verstümmelt und die abgetrennten Äste bleiben im Gelände liegen. Um das Areal in einen gepflegten Zustand zu versetzen, ist eine intensivere Pflege dringend notwendig.

Der Ortschaftsrat Altfranken ist bereit, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus seinen Verfügungsmitteln die benötigten Geldmittel für die Durchforstung und Durchlichtung des bestehenden Bewuchses im Altfrankener Park zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird mit der kurzfristigen Einholung eines Angebotes beauftragt. Über den konkreten Betrag entscheidet der Ortschaftsrat Altfranken in seiner Sitzung am 12.11.2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6	Bereitstellung von Verfügungsmitteln für Baumpflegearbeiten an der Otto-Harzer-Straße	V-AF0073/18 beschließend
----------	--	-------------------------------------

Da der Baumstreifen entlang der Otto-Harzer-Straße zwischen Kreisverkehr und Ortseingangsschild dringend eine Pflege benötigt, stellt der Ortschaftsrat Altfranken dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die dazu benötigten Finanzmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken beauftragt das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung mit der Pflege des Baumstreifens an der Otto-Harzer-Straße vom Kreisverkehr bis zum Ortseingangsschild.

Für die Durchführung diese Maßnahme stellt der Ortschaftsrat Altfranken gemäß Angebot vom 04.10.2018 einen Betrag von 5.604,90 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Sonstiges

7.1 Anmeldungen von Straßensperrungen, Verkehrsraumeinschränkungen und Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Dresden für das Jahr 2019

Beim Straßen- und Tiefbauamt müssen Straßensperrungen, Verkehrsraumeinschränkungen und Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Dresden, die im Jahr 2019 stattfinden, bereits jetzt angemeldet werden. Der Ortschaftsrat Altfranken sieht allerdings diesbezüglich keinen Bedarf, da keine derartige Maßnahme für 2019 vorgesehen ist.

7.2 Straßenreinigungsgebührensatzung 2019/2020 - Beschlüsse des Ortschaftsrates Altfranken

Zum Beschluss des Ortschaftsrats Altfranken vom 11. Juni 2018 zur Straßenreinigungsgebührensatzung teilt uns das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit, dass beide Vorschläge abgelehnt sind.

Neuaufnahme des Fahrbahnabschnitts Otto-Harzer-Straße zwischen Ortsausgangsschild und Kreisverkehr in Richtung Pesterwitz sowie der Gesamtfahrbahnlänge der Kohlsdorfer Landstraße In die SRGS 2019/20

Begründung der Ablehnung:

Die benannten Fahrbahnbereiche wurden bei mehrfach durchgeführten Vorortkontrollen in einem akzeptablen Sauberkeitszustand vorgefunden. Auch betreffs der Verkehrssicherungspflicht konnten keine Defizite festgestellt werden. Außerdem ist ein vom Ortschaftsrat Altfranken gewünschter Vierteljahreszyklus in der Straßenreinigungsgebührensatzung nicht vorgesehen, da die zeitlichen Reinigungsabstände für die Gewährleistung einer kontinuierlichen Sauberkeit erfahrungsgemäß zu groß wären.

Neuaufnahme der angegebenen Gehwegabschnitte der Kohlsdorfer Landstraße in die SRGS 2019/20

Begründung der Ablehnung:

Die öffentlichen Gehwegreinigungen werden generell mit Kleinkehrmaschinen und hauptsächlich im städtischen Kernbereich durchgeführt. Da die zu reinigenden Gehwegabschnitte sehr weit vom zentralen Stützpunkt entfernt und damit außerhalb eines effektiven Aktionsradius liegen, ist eine Reinigung unwirtschaftlich. Erhöhte Kostenaufwendungen dieser Art haben letztendlich Auswirkungen auf die Höhe der Straßenreinigungsgebühren.

Um auf den besagten Fahrbahn- und Gehwegabschnitten einen durchweg akzeptablen Sauberkeitszustand sicherzustellen, werden durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zukünftig entsprechende Vorortkontrollen durchgeführt und bei festgestellten Erfordernissen jeweils operative Sonderreinigungen beauftragt.

7.3 Einrichtung von zusätzlichen Grillplätzen/Lagerfeuerstellen

Der Stadtrat wurde mit der Schaffung von 21 neuen Grillplätzen im gesamten Stadtgebiet beauftragt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereitet die Umsetzung des Beschlusses vor und bittet um Mitteilung, ob in der Ortschaft Altfranken ein öffentlicher Grillplatz eingerichtet werden soll.

Die Ortschaft Altfranken befindet sich im ländlichen Bereich und ist zum größten Teil mit Einfamilienhäusern und Reihenhäusern bebaut. Somit haben viele Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, im eigenen Grundstück zu grillen. Der Ortschaftsrat sieht deshalb keinen Grund eine öffentliche Grillstelle einzurichten.

7.4 Beleuchtung der Zuwegung Haufes Berg 7-11

Die Beleuchtung der Zuwegung Haufes Berg 7-11 ist mangelhaft. Bereits zu Beginn des Jahres wurde die Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH gebeten, eine Verbesserung der Situation zu prüfen. Für dieses Schreiben steht die Beantwortung noch aus und wird jetzt angemahnt.

7.5 Beschilderung des Fußweges Otto-Harzer-Straße zwischen Kreisverkehr und Ortseingangsschild

Auf dem Fußweg vom Ortsausgangsschild bis zum Kreisverkehr kommt es mitunter zu Behinderungen zwischen Fußgängern und Radfahrern. Deshalb soll geprüft werden, ob eine Nutzung dieses Fußweges durch ein Verkehrszeichen geregelt werden kann.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla
Schriftführerin